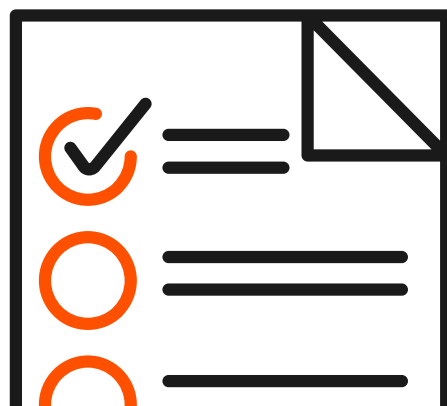
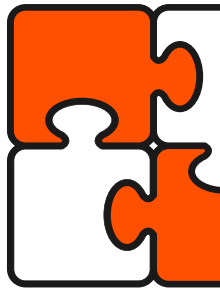




# VERHALTENS- KODEX

FÜR LIEFERANTEN  
UND DIENSTLEISTER



Der Sixt Konzern („SIXT“) ist ein international agierender Anbieter hochwertiger Mobilitätslösungen. Zusammen mit unseren Lizenznehmern und Partnern sind wir weltweit für unsere Kunden präsent. SIXT strebt dabei eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung über das gesamte Geschäftsspektrum an. Unser Erfolg beruht nicht allein auf einer erfolgreichen Geschäftspolitik, sondern setzt sowohl gesetzeskonformes als auch ethisch einwandfreies Verhalten voraus. Dies ist essentiell, um das Vertrauen zu rechtfertigen, das uns Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen.

Basis für das Handeln von SIXT und seiner Mitarbeitenden ist der Code of Conduct von SIXT, in dem die Erwartungshaltung des Managements an seine Mitarbeitenden und Partner transparent kommuniziert wird. Der Code of Conduct wird durch unsere Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie ergänzt. Die Grundsatzerklärung und der Code of Conduct von SIXT sind auf unserer Website veröffentlicht:

<https://about.sixt.com/verantwortung/#compliance>

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie denselben Grundsätzen folgen. Sie sollen unsere Prinzipien verinnerlichen und diese ebenso aktiv fördern wie wir. Geschäftspartner, die Zwangs- oder Kinderarbeit dulden, Arbeitnehmende diskriminieren, gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen oder gegen grundlegende moralische Prinzipien verstoßen werden von uns nicht geduldet.

Aus diesem Grund hat SIXT diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verabschiedet, der die SIXT-Grundprinzipien wiedergibt und Mindeststandards für Geschäftsbeziehungen mit der Sixt SE oder einem der verbundenen Konzernunternehmen setzt.

# #2

## GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle unsere Lieferanten und ist überall anzuwenden, wo diese unmittelbar tätig werden. Sie verpflichten sich ethisch, sozial und fair zu handeln.

Sie verpflichten sich den Kodex weltweit umzusetzen und dürfen auch dann nicht von diesen Regeln abweichen, wenn in einem Land etwas anderes der Üblichkeit entspricht oder dort toleriert wird.

SIXT legt höchsten Wert auf die Übernahme von Verantwortung für Menschenrechte und die Umwelt. Das erwartet SIXT auch von seinen Lieferanten. Jeder Lieferant verpflichtet sich deshalb zur Einhaltung der nachstehend aufgeführten Grundsätze.

### 3.1 MENSCHENRECHTE UND ETHISCHE STANDARDS

**SIXT tritt für die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ein.**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der:

- Internationalen Menschenrechtscharta,
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen,
- Vorschriften im UN-Zivilpakt (insbesondere zum Arbeitsschutz),
- ILO-Kernarbeitsnormen und
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

### 3.2 VERBOT VON KINDERARBEIT UND (MODERNER) SKLAVEREI

**SIXT akzeptiert weder Kinderarbeit noch jede Art der Zwangsarbeit.** Kinderarbeit darf vom Lieferanten in keiner Weise eingesetzt oder unterstützt werden und wird von SIXT nicht toleriert. Wir sehen unsere Pflicht darin, Kinder zu schützen und ihnen eine ungestörte und gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Der Lieferant ist dazu verpflichtet, insbesondere die beiden grundlegenden ILO Übereinkommen über Kinderarbeit, das Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter und Übereinkommen Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit einzuhalten. Der Lieferant legt ein Mindestarbeitsalter von 15 Jahren fest, auch wenn die Beschäftigung jüngerer Kinder nach den lokalen Regelungen rechtlich zulässig wäre. Der Lieferant muss Beschäftigten unter 18 Jahren riskante Tätigkeiten untersagen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden. Der Lieferant nutzt keinerlei Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige Arbeit oder sonstige moderne Formen der Sklaverei. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Bestrafung, psychischer und/oder physischer Zwang sowie jede andere Form des Menschenhandels sind verboten. Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten (z. B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument).

### 3.3 DISKRIMINIERUNG

**SIXT ist eine Anlaufstelle für alle Menschen.** Der Lieferant duldet keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung: Im geschäftlichen Handeln dürfen weder Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Sexualität, Behinderung oder politische Anschauung eine Rolle spielen. Der Lieferant verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen umzusetzen und dies an allen seinen Standorten und in allen seinen Geschäftsfeldern sicherzustellen.

### 3.4 VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

**SIXT erwartet eine gerechte Vergütung und angemessene Arbeitszeiten.** Der Lieferant hält alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten ein. Ist keine nationale Regelung vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO. Der Lieferant bezahlt seine Beschäftigten mindestens gemäß dem lokalen Mindestlohn-gesetz und anwendbaren Tarifverträgen sowie in Übereinstimmung mit den Branchenstandards.

### 3.5 ARBEITSSCHUTZ

**SIXT tritt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ein.** SIXT erwartet von seinen Lieferanten die vollständige Umsetzung gesetzlicher Vorschriften und die Schaffung eines Arbeitsplatzes nach Maßgabe der geltenden Vorgaben zur Vorbeugung gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können. SIXT erwartet, dass er seine Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen schult, entsprechende auf Risikoanalysen beruhende Betriebsanweisungen erlässt und deren Umsetzung kontrolliert.

### 3.6 VEREINIGUNGSFREIHEIT

**SIXT achtet die Arbeitnehmerrechte.** Der Lieferant verpflichtet sich, das Recht der Arbeitnehmenden zu respektieren, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken.

### 3.7 UMWELTSCHUTZ

**SIXT ist sich der Notwendigkeit eines klimabewussten und umweltschonenden Handelns bewusst.** Der Lieferant verpflichtet sich zu umwelt- und klimabewusstem Verhalten und zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze, Übereinkommen und Verordnungen, die zum Schutz der Umwelt erlassen wurden. Lieferanten verpflichten sich insbesondere zur Einhaltung der folgenden Verbote:

- Verbot der Herstellung, Verwendung oder Behandlung von Quecksilber oder mit Quecksilber versetzten Produkten;
- Verbot der Produktion oder Verwendung besonders schädlicher Schadstoffe (vgl. Art. 3 Abs. 1 POPs-Übereinkommen, 6 Abs. 1 lit. d) POPs-Übereinkommen); und
- Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle entsprechend Basler-Übereinkommen.

Insbesondere schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe effizient und verantwortungsvoll genutzt werden und dass der Lieferant ein angemessenes Umwelt- und Energiemanagementsystem aufbaut und anwendet.

### 3.8 UMGANG MIT KONFLIKTMATERIALIEN

**SIXT akzeptiert keine Zulieferungen aus Krisengebieten.** Der Lieferant verpflichtet sich, zur Ergreifung angemessener Maßnahmen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

### 3.9 ANTI-KORRUPTION

**SIXT steht ohne Einschränkungen für Integrität und Transparenz im Wettbewerb.**

Der Lieferant hält sämtliche geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze ein und unterlässt jede Art der Korruption sowie Handlungen, die als solche ausgelegt werden können. Der Lieferant darf Amtsträgern bzw. privatwirtschaftlichen Entscheidern keine illegalen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um eine Bevorzugung oder eine günstige Entscheidung im öffentlichen oder privaten Sektor zu erwirken. Dies ist auch beim Umgang mit Spenden, Geschenken oder Einladungen zu berücksichtigen.

Der Lieferant darf nicht zulassen, dass ihm illegale Vorteile versprochen oder angeboten werden, und darf keine Vorteile in Anspruch nehmen, falls dies bei der die Vorteile gewährenden Person den Anschein erweckt oder erwecken kann, dass die auf diese Weise die Geschäftsentscheidungen des Lieferanten beeinflussen könnte.

### 3.10 WETTBEWERB

**SIXT bekennt sich zu den Prinzipien der Marktwirtschaft.** Der Lieferant hält sich an die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs und verstößt insbesondere nicht gegen Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

### 3.11 GELDWÄSCHE

**SIXT unterstützt bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus.** Der Lieferant ergreift in seinem Einflussbereich alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

### 3.12 WEITERE GRUNDSÄTZE

Der Lieferant achtet das Verbot widerrechtlicher Zwangsäumung und widerrechtlichen Landerwerbs. Soweit der Lieferant Sicherheitskräfte beauftragt, achtet er darauf, dass diese ausgewählt und überwacht werden und die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Rechte und Standards beachten.

## UMSETZUNG UND EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und die mit ihnen verbundenen Unternehmen die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensgrundsätze kennen und eigenverantwortlich umsetzen. Wer die Grundsätze dieses Verhaltenskodex nicht teilt, kann für uns kein Geschäftspartner sein.

Auch nach Vertragsabschluss erwarten wir, dass Lieferanten und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sich an diese Vorgaben halten. Sie verpflichten sich, ihr Handeln und das ihrer Mitarbeitenden an diesen Wertmaßstäben auszurichten und kontinuierlich zu reflektieren. Wir erwarten, dass Sie die Verpflichtungen und Standards aus diesem Verhaltenskodex auch an Ihre Lieferanten weitergeben und auch diese entsprechend zur Weitergabe verpflichten. Als Lieferant verpflichten Sie sich dazu, geeignete Maßnahmen gegenüber Ihren Lieferanten zur Überprüfung und Durchsetzung dieser Grundsätze sowie zur Erkennung, Vermeidung und Abhilfe von entsprechenden Risiken zu ergreifen (z.B. die Einrichtung eines Risikomanagementsystems sowie die Implementierung von (Prozessen für) Präventiv- und Abhilfemaßnahmen).

Um diesen Anspruch aufrecht zu erhalten, überprüfen wir unsere Lieferanten risikobasiert. Wir erwarten, dass Sie uns unverzüglich informieren, wenn die oben genannten Grundsätze im Hinblick auf unsere Geschäftsbeziehung nicht eingehalten werden. Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die oben genannten Verpflichtungen ist SIXT berechtigt, vom Lieferanten relevante Informationen über den Lieferanten, seine verbundenen Unternehmen und die jeweiligen Zulieferer anzufordern sowie Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex beim Lieferanten und seinen verbundenen Unternehmen (einschließlich etwaiger Produktionsstätten) durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen. Ein wesentlicher Verstoß gegen die Grundsätze kann – unbeschadet anderer vertraglicher Rechtsbehelfe – ein Recht auf Kündigung des Vertrags gemäß seinen Bestimmungen nach sich ziehen.

Die Umsetzung des Verhaltenskodex kann nur durch eine offene und klare Kommunikation und Ansprache von Missständen gelingen. Anhaltspunkte auf ein Fehlverhalten können über das Hinweisgebersystem von SIXT gemeldet werden. Dies ist unter Angabe des Namens oder anonym möglich. Das Hinweisgebersystem kann auf folgendem Weg erreicht werden: <https://sixt.integrityline.com/>

Das Hinweisgebersystem steht SIXT-Mitarbeitenden, aber auch Lieferanten und sonstigen Dritten zur Verfügung und gibt insbesondere die Möglichkeit, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten bei SIXT oder bei unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten von SIXT hinzuweisen. Lieferanten gewährleisten, dass keine Handlungen unternommen werden, die Mitarbeitende daran hindern könnten das Hinweisgebersystem von SIXT zu verwenden.

SIXT erwartet von seinen Lieferanten, dass diese ebenfalls angemessene Beschwerdemöglichkeiten schaffen.

Mit Unterzeichnung akzeptiert der Lieferant diesen Verhaltenskodex im Rahmen sämtlicher geschäftlicher Verbindungen zu SIXT und sagt dessen Einhaltung auch durch die mit ihm verbundenen Unternehmen im Rahmen geschäftlicher Verbindungen zu SIXT zu.

---

Firma

---

Name und Funktion der vertretungsberechtigten Person(en)

---

Datum

---

Unterschrift(en)